

Protokoll



Gremien	Ortsrat Langförden (öffentlich) Stadt Vechta
Sitzung am	Montag, 18.06.2018
Sitzungsort	Diekmannsesch 2, 49377 Vechta
Sitzungsraum	Verwaltungsstelle Langförden
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:22 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Ortsbürgermeister : gez. Kläne

Bürgermeister : gez. Gels

Protokollführerin : gez. Ruhr

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigt:

Kläne, Josef	Ortsbürgermeister
Berding, Bernhard	
Büssing, Jürgen	
Büssing, Uwe	
Faske, Mirco	
Landwehr, Dirk	
Lübbe, Paul	
Lübbe, Werner	
Nyhuis, Günter J.	
Reinke, Georg	
Wichmann, Rolf	
Wolking, Hendrik	

Von der Verwaltung:

Sollmann, Sandra	Erste Stadträtin
Avermann, Tobias	
Scharf, Christel	
Ruhr, Juanita	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

Eigene Beschlussfassung (§ 93 Abs. 1 NKomVG)

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 19.02.2018
–Nichtöffentlicher Teil–
3. Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Orsrates Langförden betreffen

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung (§ 93 Abs. 2 und § 94 Abs. 1 + 2 NKomVG)

5. Neubau einer Friedhofskapelle und Anbau von Leichenkammern und Sanitärräumen
Antrag des Kath. Pfarramtes St. Laurentius Langförden vom 04.10.2017
6. Vorschlagsliste für die Auswahl von Schöffen für die Jahre 2019-2023

Eigene Beschlussfassung (§ 93 Abs. 1 NKomVG)

7. Einwohnerfragestunde

**Eigene Beschlussfassung
(§ 93 Abs. 1 NKomVG)**

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ortsbürgermeister Kläne eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung des Orsrates Langförden. Er informierte, dass Bürgermeister Gels leider terminlich verhindert sei und hieß Erste Stadträtin Sandra Sollmann willkommen. Er begrüßte alle Ortsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass mit Einladung vom 08.06.2018 ordnungsgemäß geladen wurde und der Ortsrat Langförden beschlussfähig sei.

Anschließend stellte Ortsbürgermeister Kläne die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest. Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

TOP 2

**Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 19.02.2019
-Öffentlicher Teil-**

Der Ortsrat Langförden fasste folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 19.02.2018 -Öffentlicher Teil- wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden

Keine Mitteilungen.

TOP 4**Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Ortsrates Langförden betreffen**1. Vorstellung der Ersten Stadträtin

Die Erste Stadträtin der Stadt Vechta, Frau Sandra Sollmann, stellte sich persönlich vor und ging dabei auf ihren beruflichen Werdegang ein.

2. Anschaffung einer PA-Ausstattung für den Jugendtreff in Langförden

Erste Stadträtin Sollmann teilte mir, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 12.06.2018 beschlossen habe, für die Ausweitung des Angebotes für Jugendliche in Vechta und zur Attraktivierung des Jugendtreffs in Langförden 2019 eine PA-Anlage (Beschallungsanlage) mit entsprechendem Zubehör anzuschaffen.

3. DorferneuerungDorferneuerung Spreda-Deindrup

Fachbereichsleiterin Scharf teilte mit, dass nach Auskunft der Förderstelle (ArL-Oldenburg) derzeit nicht davon auszugehen sei, dass der geplante Bau des Inklusionshauses im Rahmen der Dorferneuerung gefördert werde. Der Förderantrag habe in der Bewertung im Vergleich mit anderen Projekten sehr gut abgeschnitten. Jedoch aufgrund der sehr guten wirtschaftlichen Situation der Stadt Vechta sei von einer Förderung zunächst abgesehen worden. Grundsätzlich sollten die Fördermittel in wirtschaftlich schwächere Kommunen und Regionen gelenkt werden. Diese Vorgehensweise sei seitens der Stadt Vechta mit Schreiben an die Landwirtschaftsministerin Frau Otte-Kinast bemängelt worden. Eine Antwort liege derzeit noch nicht vor.

Eine offizielle Ablehnung des Förderantrages werde seitens der Förderstelle aus folgenden Gründen noch zurückgehalten:

- a. Seitens des ArL werden noch Bundesmittel erwartet.
- b. Seitens des ArL wird noch auf einen Mittelrückfluss gewartet.

Sachstand Förderantrag Sinnesgarten

Dieser Antrag sei aufgrund fehlender Fördergelder seitens der Förderstelle mit einem ablehnenden Bescheid bedacht worden. Auch hier bestehe die Möglichkeit den Antrag im September 2018 erneut einzureichen.

Sachstand Förderantrag Mariengrotte

Auch dieser Antrag sei aufgrund fehlender Fördergelder seitens der Förderstelle abgelehnt worden. Aufgrund von Mittelrückflüssen habe das ArL-Oldenburg mitgeteilt, dass eine Förderung doch möglich ist. Die Baumaßnahme müsse allerdings in 2018 abgeschlossen werden. Die Bausumme incl. MwSt. für die Mariengrotte betrage ca. 21.000,-€. Es sei von einer Förderung in Höhe von ca. 11.000 € auszugehen.

Dorferneuerung Langförden, Calveslage, Holtrup, BergstrupSachstand Umgestaltung Ortsdurchfahrt Langförden

Nach Auskunft der Förderstelle (ARL-Oldenburg) sei nicht davon auszugehen, dass die geplante Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Langförden im Rahmen der Dorferneuerung gefördert werde. Der Förderantrag habe in der Bewertung im Vergleich mit anderen Projekten sehr gut abgeschnitten. Aber aufgrund der sehr guten wirtschaftlichen Lage der Stadt Vechta sei von einer Förderung abgesehen worden. Grundsätzlich sollten die Fördermittel in wirtschaftlich schwächere Kommunen und Regionen gelenkt werden. Da der Förderzeitraum noch nicht abgeschlossen sei, könne der Antrag im September 2018 erneut gestellt werden. Ob sich in 2019 die Förderpraxis grundsätzlich änderte und damit eine Förderung wahrscheinlicher werde, bleibe abzuwarten.

4. Grundstücksvergabe Aphasiezentrum

Fachbereichsleiterin Scharf informierte, dass die Vergabe über einen städtebaulichen Wettbewerb erfolge. Es hätten sich jeweils Architekten zusammen mit Investoren beworben. Der Wettbewerb sei in der letzten Woche ausgewertet worden. Die gesamte Grundstücksfläche sei in drei Lose aufgeteilt worden, auf die sich die Interessenten hätten bewerben können. Insgesamt 10 Bewerbungen seien eingegangen.

Fachbereichsleiterin Scharf stellte die jeweils drei besten Ergebnisse vor. Nachfolgende Entwürfe hätte den Wettbewerb gewonnen:

- Los 1: Architekt Ludger Bramlage / Investor Holger Pawel
- Los 2: Architekten Langfermann & Partner / Investor Niehaus Projektbau GmbH
- Los 3: Architekt Ludger Bramlage / Investor Holger Pawel

Sie führte weiter aus, dass im weiteren Verlauf die Verträge abzuschließen seien. Die Bauzeit betrage ca. 1 ½ Jahre, so dass in Kürze ausreichend Mietwohnungen für Langförden zur Verfügung stünden.

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung (§ 93 Abs. 2 und § 94 Abs. 1 + 2 NKomVG)

TOP 5

Neubau einer Friedhofskapelle und Anbau von Leichenkammern und Sanitärräumen Antrag des Kath. Pfarramtes St. Laurentius Langförden vom 04.10.2017

Fachbereichsleiter Avermann stellte den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor. Er wies darauf hin, dass das Friedhofswesen eine originär kommunale Aufgabe sei. Lt. Auskunft der kath. Kirchengemeinde sei das auch der Grund, warum z.B. auf Bistumsebene keine weiteren Drittmittel für diese Projekte zugebilligt würden. Da sich, wie hier in Langförden, die kath. Kirchengemeinde dieser besonderen Angelegenheit annehme, müsse die Stadt Vechta keinen Friedhof in eigener Trägerschaft unterhalten. Die Stadt Vechta sei dankbar, dass sich die Kirchengemeinden dieser Aufgabe annähmen. Auch in anderen Fällen beteilige sich die Stadt entweder an den lfd. Unterhaltungskosten oder alternativ und wie hier beantragt an einzelnen Investitionen.

Im Vorfeld habe es Überlegungen gegeben, die Maßnahme im Rahmen der Dorferneuerungsprojekte umzusetzen, jetzt werde aber seitens der Kirchengemeinde die Variante eines Investitionszuschusses favorisiert. Ebenso bestand der Wunsch, die Angelegenheit noch vor der Sommerpause zu entscheiden. Daher sei darüber unter Vorbehalt der Beratungen im Ortsrat bereits im letzten regulären Verwaltungsausschuss vorbehaltlich entschieden worden. Der Verwaltungsausschuss habe sich vorbehaltlich der Beschlussfassung des Orsrates Langförden für eine Bezuschussung in Höhe von 355.000,- € entschieden.

Es schloss sich eine rege Aussprache in dieser Angelegenheit an.

Ortsratsmitglied Nyhuis erkundigte sich nach vorliegenden Berechnungen, Zeichnungen und einem Vergleich der Sitzplatzzahlen vor und nach dem Neu- und Anbau. Hier wäre eine umfassendere Information an die Ortsratsmitglieder wünschenswert gewesen, um eine Entscheidung treffen zu können. Fachbereichsleiter Avermann führte hierzu aus, dass zwar Vorgespräche und im Rahmen des möglichen Dorferneuerungsprojektes einen Termin vor Ort gegeben habe, jedoch könne inhaltlich und zum Projekt nur die Kirchengemeinde etwas sagen. Der Stadt läge nunmehr der Zuschussantrag für die Durchführung dieses Projektes vor.

Herr Fachbereichsleiter Avermann verwies auf die vorliegenden Informationen zu den finanziellen Rahmenbedingungen. Seitens der Kirche werde mit einem Eigenanteil in Höhe von 360.000,- € kalkuliert, der aus Rückstellungen von ca. 150.000 €, Spenden sowie einem langfristigen Kredit finanziert werde. Ein konkreter Entwurf des Neu- und Anbaus liege nicht vor. Aktuell gehe es der Kirchengemeinde um eine Grundsatzentscheidung, um die Planungen zu konkretisieren und evtl. Finanzierungslücken schließen zu können.

Ortsbürgermeister Kläne ergänzte, dass die Kirchengemeinde im Oktober letzten Jahres den Antrag gestellt habe. Der Kirchenprovisor habe in diesem Zusammenhang Skizzen der Planungen gezeigt. Die jetzige Friedhofskapelle sei weder mit einer Heizung noch mit Sanitärräumen ausgestattet. Die neue Friedhofskapelle solle rund 100 Sitzplätze erhalten. Die Leichenkammern sollten abgerissen werden, da diese abgängig seien. Das allen bekannte Kirchenfenster solle dabei erhalten bleiben. Architekt dieser Planungen sei Theo Dwertmann (Cappeln). Eine Aufstellung der tatsächlich anfallenden Kosten könne erst nach Ausschreibung erfolgen.

Ortsratsmitglied Paul Lübbe führte aus, dass die Aussegnungshalle 54 Jahre alt und seiner Meinung nach nicht abgängig sei. Der Betonkern des Gebäudes sei in einem guten Zustand. Eine Sanierung des Gebäudes würde daher ausreichen und sei kostengünstiger als ein Neubau. Er selbst habe Zeichnungen vorliegen. Der Neubau werde um 30 m² für einen Geräteraum größer. Die Kostensumme sehe er als nicht gerechtfertigt an. Darüber hinaus erwarte er, dass, wenn er seine Zustimmung zu einer entsprechend hohen Ausgabe geben solle, er auch ein architektonisch schönes Gebäude vorgelegt bekomme. In diesem Zusammenhang verteilte Ortsratsmitglied Paul Lübbe zum Vergleich Aufnahmen von Friedhofskapellen in umliegenden Orten. Er gab Anregungen zu möglichen Planungsalternativen.

Ortsratsmitglied Nyhuis nahm dies zum Anlass, die Verwaltung zu bitten, den Ortsrat zukünftig bei Projekten in dieser Größenordnung besser und umfassender zu informieren. Dass in diesem Fall grundsätzlich Handlungsbedarf bestehe wurde durch den Ortsrat nicht in Frage gestellt.

Fachbereichsleiterin Scharf führte weiter aus, dass die Kirche eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgenommen habe. Häufig sei es ein Neubau wirtschaftlicher als eine Sanierung, da bei einem Neubau auch alle Bauvorschriften nach aktuellem Stand gleich mit betrachtet werden könnten. Dies sei im Bestand oft wesentlich aufwendiger. Die Stadt Vechta sei weder bei der Ausführung des Bauvorhabens noch bei der Bauplanung beteiligt, da die Kirche Bauherr sei. Lediglich in Bezug auf die Einhaltung denkmalschutzrechtlicher Belange sowie die Baugenehmigung sei die Stadt involviert.

Es schlossen sich weitere Detailfragen an.

Auf Nachfrage des Ortsratsmitgliedes Nyhuis erklärte Fachbereichsleiter Avermann, dass die Maßnahme wie in der Beschlussvorlage beschrieben im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 erneut aufgeführt werde.

Auf Nachfrage, ob während der Bauzeit ein Provisorium eingerichtet werden müsse oder die Kosten anderweitig steigen würden, wurde auf die Kirchengemeinde verwiesen. Es werde zur Zeit nur über den Zuschuss beraten. Inhaltliche Fragen auch zu Provisorien könnten nur die Kirchengemeinde beantworten.

Nach Abschluss der Aussprache fasste der Ortsrat Langförden im Rahmen der Anhörung gemäß § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG folgenden Beschluss:

„Auf Antrag des Kath. Pfarramtes St. Laurentius Langförden vom 04.10.2017 gewährt die Stadt Vechta für den Neubau einer Friedhofskapelle mit einem Anbau von Leichenkammern und Sanitärräumen einen Zuschuss in Höhe von 355.000,- €. Im Falle einer Zuschussgewährung ist der Stadt Vechta nach Abschluss der Maßnahme ein entsprechender Verwendungsnachweis zur Verfügung zu stellen.“

In der nächsten Sitzung des Ortsrates Langförden soll die Kirchengemeinde oder der Architekt die Planungen vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	1

TOP 6

Vorschlagsliste für die Auswahl von Schöffen für die Jahre 2019-2023

Ortsratsbürgermeister Kläne führte in den Sachverhalt ein.

Auf Nachfrage teilte er mit, dass die Stadt öffentlich dazu aufgerufen hätte, dass Interessenten sich bei der Stadt melden könnten. Alle Interessenten, die die notwendigen Voraussetzungen erfüllten (Alter, Wohnsitz, Sprache, Ausschlussstatbestände etc.), seien in die Vorschlagsliste aufgenommen worden.

Nach Abschluss der Aussprache fasste der Ortsrat Langförden im Rahmen der Anhörung gemäß § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG folgenden Beschluss:

„Der nachstehenden Vorschlagsliste für die Auswahl der Schöffen wird im Rahmen der Anhörung zugestimmt.“

1. Herr Ralph Siemer, Berliner Straße 2, 49377 Vechta-Langförden
2. Herr Dieter Kenkel, Kornstraße 8a, 49377 Vechta-Bergstrup
3. Frau Karin Bartels, Rembrandtstraße 21, 49377 Vechta-Langförden
4. Frau Gertrud Schlömer, Dechant-Meyer-Straße 13, 49377 Vechta-Langförden
5. Herr Lars Rohn, Raigrasweg 13, 49377 Vechta-Calveslage
6. Herr Norbert Nüsse, Spelgenweg 25, 49377 Vechta-Langförden
7. Herr Helmut Tölkling, Bomhofer Weg 11a, 49377 Vechta-Langförden

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Eigene Beschlussfassung (§ 93 Abs. 1 NKomVG)

TOP 7

Einwohnerfragestunde

Uwe Thöle

Herr Thöle fragte an, was die Stadt mit der „Schlamm lagune“ am Bomhofer Weg plane. Seiner Meinung nach würden durch diese geschützte Tierarten gestört und das Grundwasser beeinträchtigt.

Fachbereichsleiterin Scharf führte hierzu aus, dass die Baumaßnahme unter baubiologischer Begleitung erfolge. Eine Beeinträchtigung des Grundwassers sei dabei nicht festgestellt worden. Das Regenrückhaltebecken sei im Bauleitplanverfahren und beim Straßenausbaubeschluss berücksichtigt. Der aktuelle Zustand werde so nicht bestehen bleiben.

Hubert Kühling

Herr Kühling schlug vor, ein Leuchtband als Stoppelmarktwerbung aufzustellen, dass die Tage, Stunden, Minuten bis zum Stoppelmarkt aufzeige (Live-Ticker).

Verwaltungsseitig wurde diese Anregung mitgenommen.